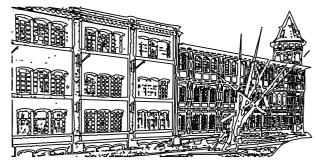
POSTSKRIPTUM





AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt Eischleben Haarhausen Holzhausen Ichtershausen Rehestädt
- Röhrensee Sülzenbrücken Thörey

24. Jahrgang - Donnerstag, den 6. Dezember 2018

Nummer 14



Amtlicher Teil

Einladung

Am Dienstag, dem 18.12.2018 findet um **18:00 Uhr, im Bürger-** haus Ichtershausen, Levinéstraße **25**, die **52**. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Einbringung der Tagesordnung Drucksache-Nr. 717/2018
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 718/2018 - Protokoll der 50. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 23.10.2018
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 719/2018 - Protokoll über die Anfragen der Bürger anlässlich der Sitzung des Gemeinderates des Amtes Wachsenburg vom 19.11.2018
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 741/2018 - Protokoll der 51. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 29.11.2018
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 720/2018 - Flurbereinigungsverfahren Molsdorf -Änderung der Gemeindegrenzen
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 299/2016 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 721/2018 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 bis 2016
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 728/2018 - Maßnahmen zur Bekämpfung der Taubenplage in Ichtershausen
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 729/2018 - Billigung und Offenlage Bebauungsplan "Neues Kloster Ichtershausen"
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 730/2018 - Bestellung Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2019
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 731/2018 - Nutzungsentgelte "Neue Mitte" Ichtershausen
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 732/2018 - Mustermietvertrag "Neue Mitte" Ichtershausen
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 733/2018 - Prämien für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 742/2018 - Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ichtershausen
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 743/2018 - Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der ehemaligen Wachsenburggemeinde
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 744/2018 - Antrag auf überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6100.65500
- 20. Information Beseitigung Gefahrenpunkt Friedensallee
- 21. Information Glasfaserinitiative
- Bürgersprechstunde
- 23. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder
- 24. Sonstiges

Möller Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 29. Sitzung des Ausschusses Finanzen, Soziales und Bürgeranfragen für Donnerstag, den 13.12.2018, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Bauamt der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42 recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 29. Sitzung - Drucksache-Nr. FSB-113/2018
- Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FSB-114/2018 - Freier Eintritt für Schulen in Ichtershausen in das Schwimmbad
- Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 18.12.2018

Drucksache-Nr. 299/2019 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013

Drucksache-Nr. 721/2018 - Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2014 bis 2016

Drucksache-Nr. 731/2018 - Nutzungsentgelte "Neue Mitte" Ichtershausen

Drucksache-Nr. 733/2018 - Prämien für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg

- 7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
- 8. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 23.10.2018

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2018

Beschluss-Nr. 584/2018

"Der Auftrag zur Lieferung von 2 mobilen Silos für Streugut für den Bauhof Holzhausen wird an die BayWa AG, Erfurt erteilt." (verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:16anwesende Gemeinderäte16Ja-Stimmen16Nein-Stimmen0Stimmenthaltung0

Beschluss-Nr. 583/2018

Der Auftrag für die Baumaßnahme Dorferneuerung Holzhausen-Röhrensee-Bittstädt, Objekt Bittstädt, Kleine Steingasse, wird an die Firma AIT Gotha GmbH erteilt.

Abstimmungsergebnis:16anwesende Gemeinderäte16Ja-Stimmen16Nein-Stimmen0Stimmenthaltung0

Beschluss-Nr. 582/2018

- Der Auftrag für die Planung Dorferneuerung Holzhausen -Röhrensee - Bittstädt, Objekt Röhrensee - Anbindung Radund Fußweg an den Radweg Holzhausen-Mühlberg wird an das Planungsbüro Schumacher GmbH Arnstadt erteilt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstiriiriurigsergebriis.	
anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	
Stimmenthaltung	

Beschluss-Nr. 581/2018

- Der Auftrag für die Planung Dorferneuerung Holzhausen-Röhrensee-Bittstädt, Objekt Bittstädt-Bürgergarten, wird an das Planungsbüro Rau, Weimar erteilt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
3	_

Beschluss-Nr. 580/2018

Der Auftrag für die Baumaßnahme Neubau einer Löschwasserzisterne, in Sülzenbrücken wird an die AIT, Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH, 99867 Gotha erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
3	

Beschluss-Nr. 579/2018

Der Auftrag für die Baumaßnahme Neubau einer Löschwasserzisterne, Haarhausen wird an die Ingenieurbau Bergmann GmbH, 99097 Erfurt erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
3	

Beschluss-Nr. 578/2018

- Der Vorentwurfsplanung für die Verbreiterung der Straße "Am Eischfeld 15" in Holzhausen wird mit einer Fahrspurbreite von 3,5 m und einem seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 m zugestimmt, der grundhafte Ausbau erfolgt gemäß RStO 12 und RASt.
- Der Bürgermeister wird mit der Weiterbeauftragung der Baumaßnahme beauftragt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0

Beschlussübersicht Hauptausschuss 26.11.2018

Beschluss-Nr. HA-112/2018

Bestätigung der Tagesordnung der 40. öffentlichen Sitzung am 26.11.2018

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	
la Ctimman	

annocondo domenaciato illinininininininininininininininininin	•••
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	_
Stimmenthaltungen	

Beschluss-Nr. HA-113/2018

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:	
anwesende Gemeinderäte	6
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen	0

Amt Wachsenburg - Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 684/2018 Beschluss-Nr.: 563/2018 Ausfertigungsdatum: 24.10.2018

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 50. Sitzung am 23.10.2018 Folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Hebesatz-Satzung 2019.
- 2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- 3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
- Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	
anwesende Gemeinderäte:	
davon Stimmberechtigte:	16
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Möller

Platz

Bürgermeister Schriftführerin

Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung 2019 der Gemeinde Amt Wachsenburg

I.

HEBESATZUNG-SATZUNG

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) vom 12.11.2018

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74), in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), in Verbindung mit § 25/27 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBI. I, S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 23.10.2018 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Amt Wachsenburg wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a)	für land-und forstwirtschaftliche Betriebe	330 v.H.
	(Grundsteuer A)	
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H. 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 17. November 2017 (Veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nummer 12 vom 07. Dezember 2017) außer Kraft.

Ichtershausen, 12.11.2018 Gemeinde Amt Wachsenburg Möller Bürgermeister

II.

- Mit Beschluss-Nr.: 563/2018 vom 23.10.2018, ausgefertigt am 24.10.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hebesatz-Satzung 2019 beschlossen.
- Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 07.11.2018 die Hebesatz-Satzung 2019 nicht beanstandet.

III.

Die Hebesatz-Satzung liegt in der Zeit vom 07.12.2018 bis 28.12.2018 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht während der allgemeinen Geschäftszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Hebesatz-Satzung in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

IV

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 12.11.2018 Gemeinde Amt Wachsenburg Möller Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Festsetzung der Grundsteuer 2019

 Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 v.H. und B auf 350 v.H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

 Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42 in 99334 Amt Wachsenburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Amt Wachsenburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

12.11.2018
Gemeinde Amt Wachsenburg



MEDIEN Impressum

"Postskriptum" Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweit

getwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die

z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie

übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner

Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 20.12.2018

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 10.01.2019

Stellenausschreibung

Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe/ Schwimmmeister/in (w/m/d) oder eines/r Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Bei der Gemeinde Amt Wachsenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle einer/eines

Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe/Schwimmmeister/in (w/m/d) oder eines/r Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für das Freibad Ichtershausen zu besetzen.

Aufgaben:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Betreuung der Badegäste
- Sicherstellen der Einhaltung der Haus- und Badeordnung
- Eingreifen in Notfällen, Rettung und Erstversorgung von Verletzten
- Überprüfen der Badewasserqualität und der hygienischen Zustände des gesamten Bades
- Überwachung und Unterhaltung der technischen Anlagen
- Reinigungsarbeiten
- Verwaltungstätigkeiten

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum geprüften Meister/in für Bäderbetriebe/Schwimmmeister/in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe/Schwimmmeistergehilfe/in
- idealerweise ein aktueller (nicht älter als zwei Jahre) Nachweis der Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) sowie der Ausbildung in Erster Hilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Bereitschaft zur Wochenend- und Schichtarbeit
- Teamfähigkeit, souveränes und freundliches Auftreten

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Einsatz erfolgt während der Badesaison im Freibad Ichtershausen. Außerhalb der Badesaison erfolgt der Einsatz vorzugsweise als Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bewerbung Freibad" bis zum 21.01.2019. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

Gemeinde Amt Wachsenburg Bürgermeister Uwe Möller Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen beantwortet Ihnen Frank Gleichmar Hauptamtsleiter Tel. 03628-911205

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Uwe Möller Bürgermeister

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Arbeit in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amt Wachsenburg (befristet/unbefristet)

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunalen Kindertagesstätten. Der Einsatz erfolgt in allen Altersgruppen.

Von den Bewerbern (m/w/d) wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/ in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtungen inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören. Wünschenswert, aber nicht Bedingung, sind Erfahrungen in der offenen Arbeit.

Allgemeine Angaben

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD-SuE.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum **28.02.2019** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg

oder per E-Mail an info@amt-wachsenburg.de

Ihre Fragen beantwortet Ihnen Christopher Steinbrück Geschäftsleitender Bediensteter Tel. 03628-911202

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung. Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst. Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Uwe Möller Bürgermeister

Stellenausschreibung für den Einsatz als Saisonkraft (m/w/d) im Freibad Ichtershausen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt eine Stelle als Saisonkraft (m/w/d) zum 15.04.2019 aus.

Der Einsatz erfolgt während der Badesaison vom 15.04. bis 14.10. im Freibad Ichtershausen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst den Kassenbereich und Reinigungsarbeiten.

Die Bereitschaft zum Dienst in Schichten und am Wochenende wird vorausgesetzt. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit 30,00 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Bewerbung" bis zum 31.12.2018. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

Gemeinde Amt Wachsenburg Bürgermeister Uwe Möller Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg

Ihre Fragen beantwortet Ihnen Frank Gleichmar Hauptamtsleiter Tel. 03628-911205

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet. Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Uwe Möller Bürgermeister

Illegale Müllablagerungen sind strafbar

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg,

uns erreichen immer wieder Meldungen zu illegalen Müllablagerungen an Containerstandplätzen, an Randgebieten sowie in der freien Natur.

Da es sich uns und der Abfallbehörde nicht erschließt, warum sich die Bürger teilweise die Mühe machen, ihren Sperrmüll, Grünabfall, Elektroschrott usw. an den Ortsrand oder in unsere wunderschöne Natur zu fahren, möchten wir mit diesen Bildern alle Bürgerinnen und Bürgern darum bitten, Augen und Ohren offen zu halten.

Sollten Sie jemanden beobachten der Müll ablädt, kann dies im Ordnungsamt der Gemeinde Amt Wachsenburg oder bei der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis angezeigt werden. Dies kann auch anonym geschehen.

Telefon Ordnungsamt: 03628/911222 oder 03628/911223

Mail: info@amt-wachsenburg.de

In der Broschüre "Leitfaden Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis", die am Ende eines jeden Kalenderjahres an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt wird, können bei Unklarheiten der Entsorgungswege folgende Hinweise entnommen werden:

Sperrmüll:

Grundstückseigentümer können zweimal jährlich bis zu einer Menge von 1 m³ pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert oder einmal jährlich bis zu einer Menge von 2 m³ pro Einwohner/Einwohnergleichwert eine gebührenfreie Entsorgung von Sperrmüll beantragen. Das Formular zur Sperrmüllentsorgung finden Sie als Anhang zu Ihrem Gebührenbescheid

sowie auf der Homepage des AIK im Bereich "Service / Formulare" als Download. Die Abholung des Sperrmülls erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

Sonderabfallkleinmengen:

Im Ilm-Kreis werden 2-mal jährlich Sonderabfallkleinmengensammlungen durchgeführt. Die Sonderabfälle müssen persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Standplätze und Standzeiten für Ihren Ort finden Sie im Tourenplan des Leitfadens (Broschüre).

Elektro-, Elektronikschrott:

Die Elektro- und Elektronikschrottsammlung findet zweimal jährlich in jeder Stadt bzw. Gemeinde des Ilm-Kreises statt. Elektrogroßgeräte werden auf Antrag des Grundstückseigentümers einmal jährlich in haushaltsüblichen Mengen ohne zusätzliche Gebühren vor dem Grundstück abgeholt. Elektrogeräte und Schrott können auch kostenlos auf den Wertstoffhof Arnstadt, Gelände der Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46b, 99310 Arnstadt, den Wertstoffhof Ilmenau, Gelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2, 98693 Ilmenau, der Müllumladestation Wolfsberg, Am Grummbach 1, 98693 Bücheloh sowie auf der Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstraße 38 A, 99334 Amt Wachsenburg OT Rehestädt abgegeben werden.

Grünabfall:

Grünabfälle können von Privatpersonen bis zu einer Menge von 1 m³ pro Anlieferung gebührenfrei in der Kreiskompostieranlage Am Eich in Langewiesen oder in der Verbandsdeponie Rehestädt angeliefert werden.

Diese müssen also nicht in Müllsäcken am Straßenrand abgelegt oder in Gräben geworfen werden.



Müllablagerung von Sperrmüll im Wald bei Bittstädt





Ablagerung von Altreifen im Waidbach in Sülzenbrücken



Ablagerung von Baumwurzeln zwischen Holzhausen und Bittstädt

Der Winter ist da!

Wir verweisen auf nachfolgenden Satzungsauszug der Straßenreinigungssatzung (06.05.2014) im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg bzgl. der Räumpflichten der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer.

WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. In anderen Straßen ohne erkennbar für den Fußgängerverkehr abgetrennten Seitenbereich, in denen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten werktags für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 4 ff. Anwendung.

Der Bürgermeister

Wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes zur Benutzung von pyrotechnischen Gegenstände

Silvesterfeuerwerk

In den letzten Jahren sind verstärkt Beschwerden wegen des Abbrennens von Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe von Fachwerkscheunen bzw. schnell entflammbaren Gebäuden in der Gemeinde eingegangen. Hiermit machen wir Sie auf die nachfolgende Verordnung aufmerksam die gesetzlich das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände regelt.

Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

§ 23

- (1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.
- (2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber hat das beabsichtigte Feuerwerk zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember, der Kategorien 3, 4, P1, P2, T1 oder T2 ganzjährig der zuständigen Behörde zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschifffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Satz 1 findet keine Anwendung auf die Vorführung von Effekten mit pyrotechnischen Gegenständen und deren Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Frist nach Satz 1 verzichten, wenn dies aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheint.
- (4) In der Anzeige nach Absatz 3 sind anzugeben:

- Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortlichen Personen sowie erforderlichenfalls Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide nach § 7 oder § 27 des Gesetzes oder des Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes und die ausstellende Behörde,
- 2. Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks,
- 3. Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes,
- die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.
- (5) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie P1 sowie Raketenmotore für die in § 1 Absatz 3 Nummer 2 bezeichneten Modellraketen, die für Lehr- und Sportzwecke bestimmt sind, sowie die hierfür bestimmten Anzündmittel nur unter Aufsicht des Sorgeberechtigten bearbeiten und verwenden. In einer sportlichen oder technischen Vereinigung ist dies nur zulässig, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder selbst anwesend ist.
- (6) Effekte mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen und Effekte mit explosionsgefährlichen Stoffen in Film- und Fernsehproduktionsstätten dürfen nur vorgeführt werden, wenn der Effekt vorher gemäß der beabsichtigten Verwendung erprobt worden ist. Das Theaterunternehmen und die vergleichbare Einrichtung sowie die Film- und Fernsehgesellschaft bedürfen für die Erprobung der Genehmigung der für den Brandschutz zuständigen Stelle, für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden oder Besuchern auch der Genehmigung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Stelle. Die Genehmigungen können versagt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern Mitwirkender oder Dritter erforderlich ist.
- (7) Wer in eigener Person außerhalb der Räume seiner Niederlassung oder ohne eine solche zu haben, auf Tourneen pyrotechnische Effekte in Anwesenheit von Besuchern verwenden will, hat dies der zuständigen Behörde zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Absatz 4 Nummer 1, 2 und 4 sowie Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (8) Die verantwortlichen Personen haben bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F4 und T2 die Schutzabstände entsprechend der Anlage 6 zu ermitteln und einzuhalten.

Verstöße gegen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen können jeweils mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/7 u. a.

- Pachtfläche: ca. 0,8515 ha

Pachtdauer: 5 Jahre

- Pachtbeginn: 01.01.2019

Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet Gewerbegebiet Thörey L 1044

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Pachtfläche beträgt 178,82 € (210 €/ha).

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.12.2018. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich

unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 u. a.

Pachtfläche: ca. 10 ha

- Pachtdauer: 5 Jahre

Pachtbeginn: 01.01.2019

 Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet Gewerbegebiet Thörey

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.100,00 € (210 €/ha).

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben.

Die Mindestpachtfläche beträgt 1 ha zu einem Mindestangebot von 210 €/ha/Jahr.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot. Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote für die Teilflächen erteilt.

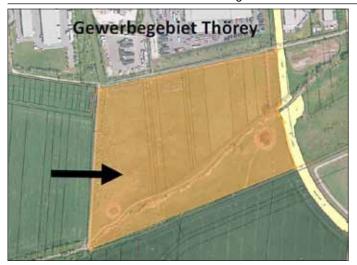
Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.12.2018.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 -"Feldstraße"
- Pachtfläche: ca. 270 m²
 Pachtdauer: 10 Jahre
 Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Die baulichen Anlagen auf dem betreffenden Pachtgrundstück sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 99,90 €. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.12.2018. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 3, Flurstück-Nr. 402/4 "Am Anger"
- Pachtfläche: ca. 660 m²
 Pachtdauer: 20 Jahre
 Pachtbeginn: 01.01.2019
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Das Grundstück ist mit einem Gartenhaus bebaut. Der derzeitige Pächter beabsichtigt eine Veräußerung dieser baulichen Anlage. Einie Einigung über die Veräußerung der baulichen Anlage, muss mit dem derzeitigen Pächter privatrechtlich erfolgen. Die bauliche Anlage auf dem betreffenden Pachtgrundstück ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 408,96 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.12.2018. Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag und als Angebot gekennzeichnet an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.



gez. Möller BürgermeisterGemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bebauungsplan "Industriegebiet Erfurter Kreuz-Nord"

1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und

II. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Bebauungsplan Industriegebiet "Erfurter Kreuz Nord" wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nr. 13 vom 03. Dezember 2015 rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat nunmehr in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 573/2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess ergaben sich neue Erkenntnisse und Bedingungen, die auf die verbindlichen Planinhalte wirken. So werden aus Forderungen der Fördermittelgeber, der Gefahrenabwehr, aus bautechnischen Gründen sowie infolge von Bauherrenanforderungen Änderungen von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Diese Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommen kann.

Im Einzelnen sollen die folgenden Änderungen planungsrechtlich gesichert werden:

- Festsetzung einer Fläche für die Gefahrenabwehr (Hubschrauber-Notlandeplatz)
- Verkleinerung der Versorgungsfläche für das Regenrückhaltebecken zugunsten von Kompensationsflächen
- 3. Verkürzung der Verkehrsfläche
- 4. Sicherung von zusätzlichen Einfahrten auf Baugrundstücke
- 5. Höhenreduzierung des Lärmschutzwalles

Für die geplante Höhenreduzierung des Lärmschutzwalls wurde gutachterlich nachgewiesen (Bestandteil der Planunterlagen), dass keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord". Die geplanten Änderungen liegen innerhalb dieses Geltungsbereiches. Anregungen sind nur zu den in den Planunterlagen beschriebenen Änderungen vorzubringen. Alle anderen Festsetzungen haben weiter Bestand. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, damit ist die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB möglich. Mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Mit der Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.

II. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 574/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord" gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit soll nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs.2 BauGB ausschließlich zu den geplanten Änderungen gegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord" der Gemeinde Amt Wachsenburg, mit Stand August 2018, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Schallnachberechnung liegt in dem Zeitraum

vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 (ausgenommen am 24. und 31.Dezember 2018)

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Bauverwaltung, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen, während der

Dienstzeiten

 Montag
 von
 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

 Dienstag
 von
 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

 Mittwoch, Donnerstag von
 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

 Freitag
 von
 09:00 bis 12:00 Uhr

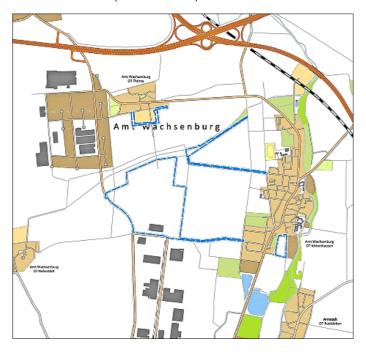
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Ebenso ist die Gemeindeverwaltung **nicht** am 24. und 31.Dezember 2018 geöffnet. Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter https://www.amt-wachsenburg.de - Bauen und Wohnen - einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur vorgenommenen 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz Nord" der Gemeinde Amt Wachsenburg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung unter 03628 / 9110 zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

<u>Hinweis:</u> Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Amt Wachsenburg, den 30.11.2018 Möller Bürgermeister

Übersichtsskizze (unmaßstäblich)



Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bebauungsplan "Industriegebiet Erfurter Kreuz West"

Änderung des Bebauungsplans gem. § 13 BauGB
 I. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung im
 vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 und

II. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Bebauungsplan Industriegebiet "Erfurter Kreuz West" wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nr. 12 vom 14. November 2013 rechtsverbindlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat nunmehr in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 575/2018 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz West" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess ergaben sich neue Erkenntnisse und Bedingungen, die auf die verbindlichen Planinhalte wirken. So werden aus Forderungen der Fördermittelgeber, der Gefahrenabwehr, aus verkehrstechnischen Gründen sowie infolge von Bauherrenanforderungen Änderungen von Festset-

zungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich. Diese Anderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommt.

Im Einzelnen sollen die folgenden Änderungen planungsrechtlich gesichert werden:

- Ergänzung einer Verkehrsfläche
- Aufnahme von Leitungsrechten (Zufahrtsweg zum Hubschrauber-Notlandeplatz / Trinkwasserleitung)
- Aufnahme eines Hubschrauber-Notlandeplatzes mit Zuwegung zum Rehestädter Weg
- Erweiterung der Verkehrsfläche für eine Rechtsabbiegespur
- Ausbau eines Verkehrsknotenpunktes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Ursprungsbebauungsplan "Erfurter Kreuz West". Im Bereich der Verkehrsfläche am Knoten Wolff-Knippenberg-Straße / L1044n erfolgt eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches, der hier Bestandteil der rechtsverbindlichen Planung "Erfurter Kreuz" ist. Mit Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet "Erfurter Kreuz West" werden die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Industriegebiet "Erfurter Kreuz West" insgesamt und im Bereich des Bebauungsplanes "Erfurter Kreuz" nur in dem sehr untergeordneten Bereich des Knotenpunktes ersetzt.

Anregungen sind nur zu den in den Planunterlagen beschriebenen Änderungen vorzubringen. Alle anderen Festsetzungen haben weiter Bestand. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist der beiliegenden Übersichtsskizze zu entnehmen, die die ungefähre Lage darstellt und nur zur allgemeinen Information dient.

Durch die geplanten Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, damit ist die Anwendung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB möglich. Mit Rechtskraft der 1. Bebauungsplanänderung wird der Ursprungsbebauungsplan ersetzt.

Mit der Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wird:

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen
- von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.4 BauGB abgesehen.

II. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 mit Beschluss-Nr. 576/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz West" gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs.2 Nr.2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit soll nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs.2 BauGB ausschließlich zu den geplanten Änderungen gegeben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz West" der Gemeinde Amt Wachsenburg, mit Stand Juli / August 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Juli 2018), den textlichen Festsetzungen, der Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen u.ä. liegen in dem Zeitraum

vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 25. Januar 2019 (ausgenommen am 24. und 31. Dezember 2018)

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Bauverwaltung, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen, während der Dienstzeiten

09:00 bis 12:00 Uhr und Montag von 13:00 bis 15:00 Uhr

09:00 bis 12:00 Uhr und

Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

09:00 bis 12:00 Uhr und

Mittwoch, Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

> 09:00 bis 12:00 Uhr von

zu jedermanns Ein

Freitag

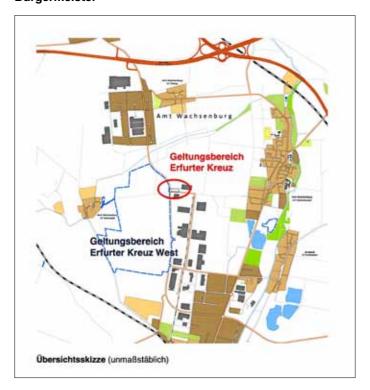
sicht öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Die Gemeindeverwaltung ist am 24. und 31.Dezember 2018 nicht geöffnet. An diesen Tagen ist keine Einsichtnahme möglich.

Gleichzeitig sind die genannten Unterlagen im Internet unter https:// www.amt-wachsenburg.de - Bauen und Wohnen - einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zur vorgenommenen 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Erfurter Kreuz West" der Gemeinde Amt Wachsenburg im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Vertreter der Gemeindeverwaltung unter 03628 / 9110 zu vereinbaren. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Uber die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter https://www.leg-thueringen.de/servicemenue/datenschutzerklaerung/.

Amt Wachsenburg, den 30.11.2018 Möller Bürgermeister



Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

Auslegung des Fachbeitrags "Wald" für das FFH-Gebiet 062 "Drei Gleichen"

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag "Wald" als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 062 "Drei Gleichen" erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

Amt Wachsenburg: Gemarkung Holzhausen, Bittstädt und Haarhausen

Durch das für die Waldflächen zuständigen Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 19.11. - 20.12.2018 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis spätestens 8. Januar 2019 schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag "Wald".

Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 der ThürKO

WBG Ichtershausen mbH

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 den von der Bavaria Treu geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt.

Der im Ergebnis der Revision geprüfte Jahresüberschuss von 64.899,58 € für das Geschäftsjahr 2017 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2017 Entlastungen erteilt.

Auslegungshinweis:

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Amt Wachsenburg- OT Ichtershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 06.12. -14.12.2018 öffentlich aus.

gez. Ute Waldheim Geschäftsführerin



Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019 sowie Gesundheit, Glück und viel Erfolg. Wir danken Ihnen, für Ihre Treue.

Ihre Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen mbH Im Gerabogen 1 99334 Amt Wachsenburg- OT Ichtershausen

Mit freundlichen Grüßen Ute Waldheim Geschäftsführerin

Amtlicher Teil

Mitteilungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sülzenbrücken und den umliegenden Ortsteilen!



Das Kalenderblatt des Monats Dezember haben wir erreicht und wieder fragt man sich rückblickend, wo die Zeit nur geblieben ist.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viele besinnliche Augenblicke und ein paar ruhige Tage abseits der alltäglichen Hektik, und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und viel Glück.

Es grüßt Sie herzlichst, Ihr Reymond Armster.

Ortsteilbürgermeister Sülzenbrücken im Dezember 2018

Aktuelles aus den Ortsteilen

Sülzenbrücken

Baumpflanzaktion in Sülzenbrücken

Ein starkes Zeichen für Dorfgemeinschaft und Natur

Sülzenbrücken. Apfel-Birne-Zwetsche; Apfel-Birne-Zwetsche... So lautete die Ansage bei der Ausgabe der zu pflanzendenden Obstbäume am Sonnabend, dem 27. Oktober 2018 am Rad- und Wirtschaftsweg Richtung Haarhausen. Apfel-Birne-Zwetsche, das war die Pflanzreihenfolge auf der 560 Meter langen Strecke am Triftweg, wie der Weg seit Jahrhunderten heißt. Ziel war die

Wiederbepflanzung des Wegrandes mit seinem über die Jahre stark dezimierten und überalterten Obstbaumbestand.

Um die 60 Einwohnerinnen und Einwohner unseres 1276-jährigen Ortes waren dem Aufruf gefolgt und um 10.00 Uhr pünktlich am Treffpunkt; Jung und Alt, große und auch viele kleine Sülzenbrückener, alle Vereine waren vertreten.

Los ging es, wie gesagt, mit der Ausgabe der Obstbaumhochstämme an die Pflanzteams und dem Aufteilen auf die vorbereiteten Pflanzlöcher. Mit den vielen tatkräftigen Helfern war das reine Einpflanzen bereits nach einer guten Stunde erledigt. Mühe bereitete hierbei allerdings der steinige Boden, die Steine sollten ja nicht wieder in die Pflanzlöcher kommen. Akribisch wurde darauf geachtet, dass die Veredlungsstellen der Bäume über der Erdoberfläche positioniert wurden. Anschließend mussten die Stützpfähle, zwei pro Baum, eingerammt und die Bäume daran angebunden werden. Es bildeten sich rasch regelrechte "Spezialteams", die das in Angriff nahmen. Eine Vorrichtung zum Einrammen der Pfähle hatte der Bauhof mitgebracht.

Und zuletzt kam das Angießen der Bäumchen, welches von der Ortsfeuerwehr übernommen wurde. Hier erhielten die gestandenen Feuerwehrmänner von den Feuerwehrleuten der Zukunft tatkräftige Unterstützung. Den Kindern machte es einen Riesenspass, das Strahlrohr zu halten und die Bäume zu wässern. Nach wiederum etwa einer Stunde konnten auch diese Arbeiten abgeschlossen werden.

In der Zwischenzeit war ein weiteres Team nicht untätig geblieben: Im Bürgerhaus wurde alles vorbereitet, um die vielen fleißigen Helfer mit Gulaschsuppe, Bratwurst, Rostbräteln und Getränken zu belohnen.

Initiiert wurde die Aktion durch den Ortsteilrat und den Ortsteilbürgermeister. Die Gemeinde Amt Wachsenburg sicherte die Finanzierung ab und mit dem Bauhof auch den größten Teil der Vorbereitung. Bauhofleiter Herr Hirche übernahm die Auswahl und Bestellung der Bäume sowie der Pflanzpfähle. Die Vorbereitung der Pflanzlöcher durch den Bauhof machte die Aktion an nur einem Vormittag erst möglich. Inzwischen sind die Steine und Erdreste an den Pflanzstellen auch schon beräumt.

Gepflanzt wurden die Apfelsorten Cox Orangenrenette, Boskoop und Roter Gravensteiner, die Birnen Alexander Lucas und Clapps Liebling sowie die Zwetschen Herman und Emma Leppermann; alles alte und robuste Sorten. Einundvierzig Bäume fanden bei der Pflanzaktion am 27. Oktober ihren neuen Standort am Triftweg, vier weitere Bäume einige Tage später auf dem Anger.

Auch das Wetter meinte es gut, es war windstill und trocken, die Sonne wagte einen Blick durch die Wolken.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung, die weiter zum Wir- Gefühl in Sülzenbrücken und der Gemeinde Amt Wachsenburg beigetragen hat und 2019 sicher ihre Fortsetzung findet. Wünschen wir, dass alle neuen Bäumchen gut anwachsen und sich zu prächtigen Obstbäumen entwickeln.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die sich an der Aktion beteiligt haben.

Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat Text und Fotos: B. Hartung













Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Weihnachtslied

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder, wo wir Menschen sind.

Kehrt mit seinem Segen ein in jedes Haus geht auf allen Wegen mit uns ein und aus.

Steht auch mir zur Seite still und unerkannt, daß es treu mich leite an der lieben Hand.



Der Text wurde 1837 vom deutschen Pfarrer Johann Wilhelm Hey (1789 - 1854) verfasst.

Unsere Neuerscheinungen im Januar 2019

Kriminalromane

Andrea Kane Dein Tod ist nicht genug Jessica Müller Eisenhut und Apfelstrudel

Stephen King Der Outsider Karin Slaughter Ein Teil von ihr

Historische Romane

Helene Sommerfeld Die Ärztin - Das Licht der Welt

Farina Eden Zigeunermädchen
Lena Johannson Die Braut des Pelzhändlers

Familienromane

Corinna Vossius Seh` ich aus, als hätt` ich sonst nichts zu tun?

Anja Baumheier Kranichland

Timur Vermes Die Hungrigen und die Satten
Manuela Inusa Der zauberhafte Trödelladen
Manuela Inusa Die Chocolaterie der Träume
Manuela Inusa Der kleine Teeladen zum Glück

Afrika-/Australienromane

Ashley Carrington Fluss der Träume

Johanna Nicholls Im Land der goldenen Hoffnung

Phantasieromane

Markus Heitz Die Klinge des Schicksals

Kinder- und Jugendliteratur

Kinderwissen

Henriette Wich Ich schenk dir eine Geschichte

Ingrid Annel Mein Thüringen Buch

Wir leben auf dem Lande

Michael Ende Das Traumfresserchen

10 Teddybären

Eine Woche voller Feuerwehrgeschichten

Unsere Bibliothek ist vom 24.12.2018 - 04.01.2019 wegen Urlaub geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Das Team der Bibliothek

Kindertagesstätte

Kita "Wachsenburgzwerge" Haarhausen

Leuchtende Kinderaugen zum St. Martinsfest

Und wieder ertönt in Haarhausen die Orgel. Zu einem besonderen Martinsfest trafen sich die großen und kleinen Wachsenburgzwerge am Donnerstag, dem 08.11., in der St. Nikolaus Kirche in Haarhausen.

Zusammen mit Gabi Damm, der Flötenschülerin Lisa sowie der Gitarrenspielerin Ramona erklangen Laternen- und Abendlieder. Ein Lichtermeer aus selbst gebastelten Laternen ließ die vollbesetzte Kirche in einem warmen, bunten Licht erstrahlen.

Nach dem gemeinsamen Gesang ließ Gabi Damm noch einmal die Orgel erklingen, welche die Kinder bereits im Oktober mit Clown Fietze und der Orgelmaus erkunden durften.

Aufgrund der überaus eifrigen Mithilfe des Elternbeirats, des Fördervereins, des Bauhofs, der Haarhäuser Feuerwehr sowie des Erzieherteams und der Praktikanten wurde Martini 2018 zu einem weiteren Highlight in unserem Kindergartenjahr.

Ein besonderer Dank gilt dabei dem Förderverein der Wachsenburgzwerge für seine großzügige finanzielle Unterstützung. Die Bratwürste vom neu gesponserten Rost waren außergewöhnlich lecker und in Windeseile alle.



Kita "Pfiffikus" Ichtershausen

Ein Lichtermeer am Martinstag



Am Donnerstag, den 08. November 2018 feierten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder das allbekannte Martinsfest. Beginnend an der katholischen Kirche, wo es ein wundervoll einstudiertes Programm der Kinder aus der Grundschule Ichtershausen gab, zogen schließlich alle mit ihren leuchtenden Laternen durch die Straßen - begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr - bis zur Klosterkirche Sankt Georg und Marien.

Hier wurden von Kindern der Grundschule leckere Köstlichkeiten, wie selbstgebackenen Martinshörnchen und Brezeln verkauft. Die Kinder aus dem Kindergarten "Pfiffikus" überraschten uns mit einem musikalischen Programm. Das Highlight hierbei, was viele Eltern und Großeltern sehr berührte, war das Lied "Lichterkinder".







Später im Kindergarten wurde für das leibliche Wohl mit Bratwurst, Glühwein und anderen Köstlichkeiten sowie mit passender musikalischer Unterhaltung gesorgt.



In der Verkaufsschlage stand eine ältere Dame, die sich zu dem Programm in der Klosterkirche mit folgendem äußerte: "Das Programm war so schön, wie sie gesungen haben. Das hat mir sehr gut gefallen; jetzt wäre ich gern selber noch einmal Kind, um bei ihnen in den Kindergarten gehen zu können."

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Ichtershausen, bei der Katholischen Kirche sowie der Klosterkirche St. Georg und Marien als auch bei den Kindern und Lehrern der Grundschule Ichtershausen. Ebenfalls geht ein großer Dank an den Förderverein der Kita "Pfiffikus" e.V. für die Unterstützung, Organisation und Durchführung dieses Festes.

Danke sagen die Pädagogen der Kita "Pfiffikus"

Schulnachrichten



Einladung

Die Staatliche Grundschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen lädt am

12. Dezember 2018, 18:00 Uhr,

zum traditionellen Weihnachtsprogramm ein, das die Grundschüler gestalten.

Die Cafeteria ist ab 16:30 Uhr geöffnet. Alle Kinder, Eltern und Gäste sind herzlich willkommen.

> S. Geske Schulleiterin

Grundschule Ichtershausen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger, hiermit lade ich Sie am

Dienstag, 11.12.2018, und Donnerstag, 13.12.2018,

in die Staatliche Grundschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen, Schulstraße 22, recht herzlich ein (soweit Ihr Kind bis 01. August 2019 sechs Jahre alt wird).

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr können Sie Ihr Kind für die Schule anmelden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch mit.

Bei Verhinderung bitte ich Sie im Vorfeld um eine Information über das Sekretariat - Telefon: 03628/600303.

Mit freundlichen Grüßen S. Geske Schulleiterin

Tag der offenen Tür

Am 23.11.18 öffnete die "Wilhelm Hey" Grundschule interessierten Schülern, Eltern, Freunden und Familien die Klassentüren. Zahlreiche Besucher sind der Einladung gefolgt. Nach einer gemeinsamen Eröffnung mit der Regelschule in der Aula, wurde den Gästen ein buntes Programm, wie die Ausstellung von Schülerarbeiten aus den verschiedenen Unterrichtsfächern, Experimentieren mit Wasser, Basteln mit Naturmaterialien, die Ge-

staltung von Fensterbildern, Kinderschminken und ein Flohmarkt mit gebrauchten Spielzeug und Büchern, präsentiert. Für das leibliche Wohl sorgte die vierte Klasse mit einem reichhaltigen Angebot an Kaffee, Kuchen und Waffeln.

Herzlichen Dank allen Schülern, Eltern und Kollegen, die mit ihrem Engagement das Gelingen dieses tollen Nachmittages ermöglichten.





Veranstaltungen



ALLE JAHRE WIEDER - Klosterweihnacht in Ichtershausen

Am Samstag, dem 15.12.2018, veranstaltet der Kulturverein lchtershausen e.V. die 9. lchtershäuser Klosterweihnacht in der Klosterstraße.

Die Veranstaltung wird in der Zeit von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr im Bereich der Klosterstraße (Einmündung Wilhelm Hey Straße bis Einfahrt JVA), sowie in der Klosterkirche durchgeführt.

Wie es der Name schon sagt, wird es einen kleinen Weihnachtsmarkt mit versch. Aktionen geben.

Weihnachtstypische Händler mit Ihren Sortimenten, wie z.B. Gestecke, Tee, Seifen, Kerzen, Stickereien, Porzellan, Mützen und Bekleidung gestalten das Fest mit.

Auch in diesem Jahr können Sie die limitierten Wilhelm Hey Weihnachtskugeln aus Lauscha käuflich erwerben.

Die Kreativwerkstatt der Kinderkrippe Ichtershausen, sowie das Streichelgehege des Tierpark Arnstadt sind für die Kleinen Besucher ein absolutes Muss.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein und Getränken, Kuchen, Waffeln & Süßwaren, Zuckerwatte, Bratwurst und Brätel bestens gesorgt.

Natürlich wird auch der Weihnachtsmann vorbeischauen und die kleinen und großen Besucher überraschen.

Das Fest wird um 14.00 Uhr durch unseren Bürgermeister Uwe Möller, die Thüringer Stollenkönigin und die Bläsergruppe der Liebensteiner Musikanten eröffnet.

Für die passende musikalische Umrahmung am Nachmittag sorgt DJ Gert.

Zusätzlich findet um 17.00 Uhr das "Große Wilhelm Hey Adventskonzert" in der Klosterkirche statt. Mehrere Chöre und Instrumentalisten werden das Konzert mitgestalten. Der Eintritt ist wie immer frei. Die Kirche ist beheizt.

Um ein einzigartiges Flair zu schaffen werden wir die Kirche und die Straße weihnachtlich dekorieren und beleuchten.

Das Museum hat an diesem Tag ebenfalls für Sie geöffnet.

Wer sich in das Fest mit einbringen möchte oder einen Stand gestalten möchte, kann sich gern bei uns melden. (kulturvereinichtershausen@yahoo.de)

Der Kulturverein Ichtershausen freut sich auf Ihren Besuch am 15.12.2018, ab 14.00 Uhr!



Veranstaltungskalender

Dezember 2018 - März 2019

Dezember 2018

09.12.	Adventskonzert mit dem Kirchenchor "ad libitum"
	Klosterkirche Ichtershausen
00 10	Maile a plate as a vist in Cillea a le cillea a

09.12. Weihnachtsmarkt in Sülzenbrücken Am Bürgerhaus, Beginn 14 Uhr

Weihnachtskonzert mit dem Ingerslebener Chor Beginn 14 Uhr, Kirche Sülzenbrücken

15.12. Weihnachtsfeier der Senioren im Gemeindesaal in HaarhausenBeginn 13:30 Uhr

 15.12. 9. Ichtershäuser Klosterweihnacht Klosterkirche Ichtershausen

16.12. Holzhäuser Trödel & Weihnachtsmarkt In der alten Schule, Am Lämmerberg, Holzhausen, Beginn 14 Uhr

 Konzert in der Dreifaltigkeitskirche in Holzhausen Beginn 19:30 Uhr

23.12. Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel in Eischleben

Kirche "St. Matthias", Beginn 14:30 Uhr Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel in

Kirche "St. Ägidienkirche", Beginn 18:00 Uhr

Januar 2018

23.12.

05.01. 2. Büttenabend ICV Bürgerhaus Ichtershausen

12.01. 3. Büttenabend ICV
Bürgerhaus Ichtershausen

18.01. 4. Büttenabend ICV
 Bürgerhaus Ichtershausen

19.01. 5. Büttenabend ICV
 Bürgerhaus Ichtershausen

Februar 2019

09.02.	Büttenabend ICV
	Bürgerhaus Ichtershausen
10.02.	Seniorenfasching
	Bürgerhaus Ichtershausen
16.02.	Büttenabend ICV
	Bürgerhaus Ichtershausen
22.02.	 Büttenabend HCV
	Gemeindesaal Haarhausen
23.02.	Büttenabend ICV
	Bürgerhaus Ichtershausen
23.02.	Büttenabend HCV
	Gemeindesaal Haarhausen
24.02.	Kinderfasching ICV
	Bürgerhaus Ichtershausen
28.02.	Weiberfasching ICV
	Bürgerhaus Ichtershausen
28.02.	Weiberfasching HCV
	Gemeindesaal Haarhausen

März 2019

Widi Z ZO	Waiz 2013	
01.03.	3. Büttenabend HCV	
	Gemeindesaal Haarhausen	
02.03.	4. Büttenabend HCV	
	Gemeindesaal Haarhausen	
03.03.	Kinderfasching HCV	
	Gemeindesaal Haarhausen	





"Alle Jahre wieder"

Klosterweihnacht in Ichtershausen am 15.12.2018

Unter diesem Motto, der Liedzeile des bekannten Weihnachtsliedes von Wilhelm Hey, lädt der "Singekreis Ichtershausen e. V." im Rahmen der "Klosterweihnacht" zum traditionellen Chorkonzert in die Klosterkirche ein. Es erklingen traditionelle Adventsund Weihnachtslieder sowie neuere Titel. Es darf auch wieder kräftig mitgesungen werden.

Wir begrüßen zum ersten Mal als Gäste den Gemischten Chor Stadtilm und das Gesangs-Sextett "Ton-Art" aus Apolda.

Zur musikalischen Begleitung und auch mit selbstständigem Beitrag können Sie unseren bewährten Pianisten Clemens Thiel und den Cellisten Janus Johansson erleben, erstmals unterstützt durch Christine Williger an der Geige.

Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Uber eine kleine oder etwas größere Spende würden wir uns natürlich freuen, geht der Erlös nach Abzug der Unkosten doch wie stets an das **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz.**

Wir freuen uns auf viele Besucher!





16.12.2018 / AB 14.00 HOLZHÄUSER TRÖDEL &

WEIHNACHTSMARKT

IN DER ALTEN SCHULE

SCHAFFT PLATZ IN SCHEUNE UND SCHRÄNKE FÜR NEUE GESCHENKE

Holzhäuser Vereine und aktiven Bürger nutzen die alte Schule für ein vorweihnachtliches Miteinander.

Nutz die Gelegenheit und macht mit, wenn es darum geht, "Platz" zu schaffen. Also verkauft Euren Trödel, oder aber sehr gern auch leckere selbstgemachte Produkte.

Es werden die Räume der alten Schule für den Markt zur Verfügung gestellt. Gebühren fallen keine an. In dem Gebäude ist es trocken, jedoch nicht geheizt.

Jeder Holzhäuser kann sich **bis zum 10. Dezember 2018 anmelden**, um DABEI zu sein. Gäste aus den umliegenden Dörfern sind ebenso herzlich willkommen.

KONTAKT: C.BUSSE 0176 24308102

Besichtigung der alten

Feuershow der Feuer
Holzhausen

Märchen für Groß un
liest die Kirmesgesell

Chronik von Holzhau

Shooting mit Kilianis A

Ponyreiten mit der TM

Fröbelsterne der Land

Es freuen sich auf viele Holzhäuser und Gäste

ALLE VEREINE und aktive

BÜRGER

HOLZHAUSEN

Angebote im Dezember 2018 und Ausblick auf 2019

Zu folgender Veranstaltung laden wir ein:

Diavortrag "Portugal" mit Roland Adlich

Der Krügerverein lädt Sie für Mittwoch, 05.12.2018, 19 Uhr zu dieser attraktiven Reise in südliche Gefilde in die Krügervilla nach Neudietendorf ein. Für die Menschen im Mittelalter war Portugal das Ende der Welt. Von hier aus fuhren Leute wie Vasco da Gama auf's Meer hinaus, um neue Welten zu entdecken. Der Vortrag führt uns vom wilden Norden dieses ganz besonderen Landes über Porto und Lissabon bis zum süd-östlichsten Ende unseres Kontinentes, dem Cabo de Sao Vicente. Eintritt: 5 €, für Getränke ist gesorgt.

Vorankündigungen für 2019

Folgende Kurse planen wir ab Januar 2019 für Sie:

Kindertanzkurse mit Jana Gäßner in der Krügervilla Neudietendorf montags, voraussichtlich ab 07.01.2019, 10 Termine geplant Kinder von 6 - 9 Jahren: 16:45 - 17:45 Uhr /Kinder von 9 - 12 Jahren: 17:45 - 18:45 Uhr

NEU! Frauentanzkurs mit Annette Lehmann im Saal des BeJM (Werkhaus), Drei-Gleichen-Straße 35a

Kostenfreie Schnupperstunde am Montag, 07.01.2019, 15:30-16:30Uhr

Anmeldung erwünscht, weitere 10 Termine ab 14.01.19 geplant **Yoga sanft** mit Doreen Sammler im Saal der BeJM (Werkhaus), Drei-Gleichen-Straße 35a

montags, Kursstart: 07.01.2019, 13:30 - 15 Uhr, 10 Termine (*Anerkannter Präventionskurs*)

Tanzkurse "**Standard/Latein/Discofox**" mit Michael Möller im Saal des BeJM (Werkhaus)

montags, Kursstart: 21.01.2019, 10 Termine geplant Gruppe 1: 17:45 - 18:45 Uhr / Gruppe 2: 18:45 - 19:45 Uhr

Hatha-Yoga-Kurse mit Marie-Luise Kersten in der Krügervilla Neudietendorf

donnerstags, Kursstart: 24.01.2019, 10 Termine geplant Gruppe 1: 17:15-18:45 Uhr /Gruppe 2: 19 - 20:30 Uhr, 10 Termine (*Anerkannter Präventionskurs*)

Qi Gong mit René Schilling in der Krügervilla Neudietendorf dienstags, 18-19:30 Uhr, ab Januar (in Planung)

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

Der Krügerverein präsentiert 2019 zum Weltfrauentag am Freitag, 08.03.2019, 19:30 Uhr im Saal der Brüdergemeine Neudietendorf die OCTAVIANS mit a cappella Musik par excellence von Bach und Brahms bis zu den Beatles und Simon & Garfunkel...

Kartenreservierung unter 036202-26178 (Reservierte Karten können bis zum 22. Februar in der Krügervilla abgeholt werden.) und Kartenvorverkauf in Krügervilla (wochentags 9 - 15 Uhr) und im Blumenladen floriness Neudietendorf (Mo - Sa, 9 - 18 Uhr) Das Team des Krügervereins wünscht eine friedliche und frohe Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund. Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren vielfältigen Angeboten und freuen uns darauf, Sie auch 2019 bei der einen oder anderen Veranstaltung zu treffen.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt

Vereine und Verbände

"Wilhelm-Hey-Literaturpreis 2019"

Dieser Preis wird zum dritten Mal vergeben, um das Leben und Wirken des Pfarrers, Dichters und Menschenfreundes Wilhelm Hey zu würdigen.

- Wer kann daran teilnehmen: alle Bürger des Ilm-Kreises
- Womit können Sie teilnehmen:
 - Geschichten, Erzählungen und Märchen (keine Gedichte!)
 - spannend oder unglaublich
 - nachdenklich oder spontan
 - phantastisch oder verrückt
 - traurig oder lustig
 - utopisch oder historisch
 - kriminalistisch oder liebreizend
- Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf und reichen Sie bitte nur eine selbstverfasste Geschichte pro Teilnehmer ein.
- Nicht gestattet sind sittenwidrige, gewaltverherrlichende, sexistische oder menschenverachtende Texte (wir behalten uns vor, solche Werke vom Wettbewerb auszuschließen).
- Form der Ausfertigung:
 - 12 16 Jahre bis 1000 Wörter
 - ab 17 Jahre bis 3000 Wörter
- Bitte vermerken Sie Ihr Werk mit Vor- und Zunamen, Ihrem Geburtsdatum, Ihrer Adresse und Telefonnummer. Geben Sie bitte die Wörterzahl des Werkes an.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2019
- Einreichungen bitte per Post an: Kulturverein Ichtershausen e.V., R.-Teichmüller-Str. 18, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen oder per Mail an: kulturvereinichtershausen@yahoo.de
- Die Prämierung der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung des Kulturvereins Ichtershausen e. V. im Herbst 2019.
- Ihre Daten werden vertraulich behandelt, nicht an dritte weitergegeben und nur zum Zweck dieser Literaturpreisausschreibung verwendet.
- Der Preisträger/die Preisträgerin erklärt sich mit der Veröffentlichung des ausgezeichneten Textes in einer Broschüre sowie im Internet einverstanden.

Bei Fragen erhalten Sie Auskunft unter: 03628-527 547

Blättern in der Chronik

Landfrauen aus Rehestädt, Holzhausen und Röhrensee feiern 25jähriges



Landfrauen feierten Jubiläum Foto: J. ThieleHOLZHAUSEN. Man

weiß von den Landfrauen, dass sie gut Kuchen backen können. Aber sie nur darauf zu festzulegen, wäre zu eng gedacht. Sie sorgen vielmehr mit ihren Veranstaltungen für Zusammenhalt und Abwechslung auf dem Lande. Jetzt lud der Landfrauenverein Rehestädt, Holzhausen und Röhrensee zum 25jährigen Bestehen ein. Zur Jubiläumsfeier hatten die Landfrauen auch ihre Männer in die Gemeindeschenke von Haarhausen miteingeladen. Herzlich begrüßt wurde Uwe Möller, Bürgermeister des Amtes Wach-

senburg, der zum Vereins-Jubiläum mit einer großzügigen Spende gratulierte. Bei Kaffee und Kuchen wurden Geschichten aus der Gründerzeit und schöne Erlebnisse erzählt.

Aus der Taufe gehoben wurde dieser Landfrauenverein im Herbst 1993 in Röhrensee in der Gaststätte Umbreit. 13 Frauen schlossen sich damals zusammen. Man kannte sich noch aus der gemeinsamen Arbeit in der LPG . Mit der Wende kamen jedoch Brüche in manchen Lebenslauf und so suchte man im Verein neuen Zusammenhalt. Inzwischen sind es 25 Frauen, die sich regelmäßig treffen. Der letzte Dienstag im Monat ist fest eingeplant für die Veranstaltungen, seien es Vorträge, Ausflüge oder Bastelnachmittage. Angeboten werden auch Seminare zur Selbständigkeit, Vereinsarbeit oder anderen aktuellen Themen. Denn längst sind nicht nur Bäuerinnen Vereinsmitglieder, sondern auch Frauen aus dem Dorf, die Gespräche und Geselligkeit schätzen. Schmunzeln und Heiterkeit löste das Blättern in den Bänden der Chronik bei der Jubiläumsfeier aus. Rätselraten bei manchen Fotos, die beim Kuchenverkauf beim Schlossfest in Arnstadt oder beim Hoffest im Holzhäuser Knöpfer-Haus entstanden. Unternehmenslustig waren die Gründerinnen schon immer, und auch die heutigen Landfrauen sind es. Der Staffelstab der Vorsitzenden ist inzwischen von Christa Güttich über Renate Bähr zu Sabine Groß gewandert. Mit ihren ehrenamtlichen Aktivitäten tragen auch die Landfrauen einen Teil zum Wohlfühlen auf dem Dorfe bei.

Inge Thiele

Kirmes Holzhausen trotz(t) klirrender Kälte

Die Holzhäuser Kirmesgesellschaft ist bekanntlich einiges gewöhnt. 2012 hatten die Bewohner unterhalb der Wachsenburg mit einem harten Wintereinbruch zu kämpfen, der aber die Motivation damals schon keinen Abbruch tat. Nun also knapp 2 Grad über Null und Sprühregen. Dabei gab es für Gesellschaft und Dorf eine Premiere. Erstmals war der Kartenvorverkauf so erfolgreich, dass es an beiden Kirmestagen keine Abendkasse gab: Ausverkauft. Gemeinsam mit DJ Alexx wurde am Freitag zur Kirmesdisco eingeladen. Das Publikum stürmte die Scheune der guten Laune und feierte sich in das Kirmeswochenende hinein. Am darauf folgenden Samstagabend konnte DaCapo mit großartigen Acapella-Einlagen erneut die Stimmung einheizen und dem frösteligen Wetter die kalte Stirn bieten.

Zum Kirmessonntag, beim Ständchen, erlebten die wackeren Kirmesfreunde sprichwörtlich eine Eiszeit. Am Ende blicken die Holzhäuser auf ein erfolgreiches Kirmeswochenende zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen Björn Böttner



Die Narren sind los

Fast wollte das Wetter dem Karnevalsauftakt einen Strich durch die Rechnung machen, doch dann hat es sich Petrus anders überlegt und schickte zur Begrüßung des neuen Prinzenpaares sogar ein paar Sonnenstrahlen. Lange genug hatte die Narrenschaft auf die Verkündung des neuen Prinzenpaares gewartet und wurde schließlich mit dem Einzug von Prinzessin Jacqueline I. und Prinz Sascha I. belohnt. Dieses wurde ganz unstandesgemäß auf knatternden Zweirädern in den Nadelwerkshof chauffiert. Doch schnell wurde klar, die Etikette eines Prinzenpaares

haben sie drauf. Das närrische Volk wurde begrüßt, der Schlachtruf saß und der Bürgermeister war auch ganz schnell den Rathausschlüssel los.

Auch an dieser Stelle möchten die beiden Hoheiten ein kurzes Grußwort an die närrische Schar richten:

"Ab 11.1.. ganz genau, grüßt man im "Amt" sich mit "Helau". Bis März steht auf die Gauditür, das Prinzenpaar, das steht dafür. Ihr seid dabei? Wir wollen's hoffen, die Narrensäle stehen offen. "Da lacht das Herz. Da tobt der Saal. Bei uns ist ab jetzt Karneval." Der Narrenspruch von Ichtershausen, er soll durch alle Ohren sausen. Erinnern, dass es auch gelinge, die Welt hat nicht nur ernste Dinge. Man muss auch mal zum Fasching gehen, für echte Freude soll man stehen. Mal scherzen und sich auch mal necken, sich nicht im Frustloch nur verstecken.

Das Ganze wollen wir durchziehen, Prinz Sascha und Prinzessin Jacqueline. Wie nach dem Motto dieses Jahr, wir setzen's um, das ist doch klar.

Mit Haut und Haar, gut drauf wie Sau.

Viele Grüße an alle und Kitchenhausen Helau.

Das Prinzenpaar des ICV - Prinzessin Jacqueline I. und Prinz Sascha I."









Liebe Leichtathletikfreunde des Amtes Wachsenburg

Am 11. April 2011 wurde in unserem Verein die Sektion Leichtathletik gebildet. Sie hat sich seitdem sehr gut entwickelt, ist jetzt bei 75 Mitgliedern angekommen, verfügt über 2 Trainer mit Lizenz und 4 Trainer ohne Lizenz.

Die Sektionsleitung wird im Februar neu gewählt. Und da ergibt sich nun ein Problem. Der bisherige Sektionsleiter tritt aus Altersgründen und der bisherige stellv. Sektionsleiter aus persönlichen Gründen nicht wieder an. Wir suchen dringend Ersatz. Gibt es unter den vielen in den letzten Jahren zugezogenen Einwohner Personen, mit einer Leichtathletikgeschichte, die sich gern einbringen würden? Wer von den Einwohnern des Amtes Wachsenburg wäre bereit, Verantwortung zu übernehmen?

Die uns vorschwebende Funktionsverteilung innerhalb der Sektionsleitung finden sie anschließend. Als Schatzmeisterin kandidiert wieder Nicole Kittel, als Beisitzer Organisation wird der bisherige Sektionsleiter mitwirken, als Beisitzer Trainer würde Bernd Scheler-Eckstein wieder mitarbeiten.

Interessenten bitte ich, sich bei mir zu melden (vetter.julia@ yahoo.de). Wir würden dann ein Gespräch mit der bisherigen Sektionsleitung vermitteln.

Julia Vetter

Vorsitzende SV Ichtershausen

Sektionsleiter

- Mitglied des Vereinsvorstandes
- Einladung zu und Durchführung der Sektionsleitungssitzungen
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Einladung der Mitglieder zur Mitgliederversammlung
- Leitung der Mitgliederversammlung
- Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes
- Vertreter der Sektion gegenüber dem TLV
- Vertreter der Sektion zu Veranstaltungen der Gemeinde
- Führung der Mitgliederliste
- Meldung von Sportlern zu Ehrungsveranstaltungen

Stellvertretender Sektionsleiter

- Vertretung des Sektionsleiters bei dessen Abwesenheit
- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren
- Aushandeln von Sponsorenverträgen
- Leitung von Wettkämpfen
- Verfassung von Dankschreiben an f\u00f6rdernde Mitglieder und Sponsoren
- Planung und Durchführung einer Dankeschönveranstaltung für Helfer und Organisatoren von Sportveranstaltungen
- Aufbewahrung und Ausgabe der Sektionsbekleidung

Schatzmeister

- Führung der Kassengeschäfte
- Vorlage eines Jahresabschlusses bis zum 31. Januar des Folgejahres
- Vorlage eines Haushaltsentwurfes für das Folgejahr bis 31.
 12. des laufenden Jahres

Schriftführerin

- Anfertigung der Protokolle von Beratungen der Sektionsleitung und der Mitgliederversammlung
- Überarbeitung/Korrektur des Rechenschaftsberichtes

Beisitzer (Organisation)

- Anmeldung von Veranstaltungen beim TLV
- Beantragung von Startpässen beim TLV
- Wettkampfleiter bei Veranstaltungen
- Planung und Koordinierung aller Vereinswettkämpfe
- Beantragung der Wettkampfstätten bei der Gemeinde
- Meldung von Sportlern zu Sportfesten/Meisterschaften

Beisitzer (Trainer)

- Organisation und Überwachung des Trainings und Durchführung von Trainerberatungen
- Gemeinsam mit den Trainern Organisation der Mitwirkung von Eltern und Helfern bei eigenen Veranstaltungen.
- Organisation der Wettkampfteilnahme der Kinder, Weiterleitung der Meldung zu Wettkämpfen an den Sektionsleiter

Das "Shaolinzentrum Ilmkreis e. V."

lädt zur vorweihnachtlichen Besinnung ein



Am Freitag, dem 14.12. wollen wir ab 16.00 Uhr, gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Freunden, Bekannten und Verwandten, Kindern, Erwachsenen und allen die keine Zeit für Ruhestand haben, einen Abend mit Qi Gong; Tai Chi; Kung Fu; Klangschalen und weihnachtlichen Leckereien verbringen.

Wir sind ein junger Verein mit Sitz im Amt Wachsenburg, seit August 2017. Aus Platzgründen finden unsere Ver-

anstaltungen in der Turnhalle der ehemaligen "Käthe Kollwitz Schule" in der Lindenalle 10 in Arnstadt statt. Es gibt einen kleinen Markt dessen Erlös dem Verein zu Gute kommen soll.

Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde "Amt Wachsenburg" eine besinnliche Weihnachtszeit und bedanken uns bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung unseres Vereins "mögen alle von Glück und den Ursachen für Glück erfüllt sein".

Alle Infos auf: www.shaolinzentrum-ik.de









Kegelverein Bittstädter Wölfe

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die super Unterstützung bedanken und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Kegelverein Bittstädter Wölfe gegründet 2018





Der Vorstand des **VfB Torpedo Ichtershausen e.V.** wünscht seinen Mitgliedern, den Angehörigen und Familien sowie den Gönnern und Freunden des Vereins, ein schönes Weihnachtsfest.

Besonders großer Dank gilt unserem Sponsor Megatherm Massivhaus GmbH, der emeinde Amt Wachsenburg und den weiteren Spendern und Gönnern des Vereins

Senioren

Seniorengeburtstage Januar 2019

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

17.01. zum 75. Geburtstag Reich, Günther24.01. zum 80.Geburtstag Schädtrich, Edeltraud

Eischleben

13.01. zum 85. Geburtstag Schneidewind, Artur

Holzhausen

10.01. zum 75. Geburtstag Bradtka, Renate

Ichtershausen

06.01.zum 85. GeburtstagGering, Werner07.01.zum 85. GeburtstagMöller Hans07.01.zum 75. GeburtstagKraus, Günter

09.01.	zum 80. Geburtstag	Böhm, Johannes
14.01.	zum 80. Geburtstag	Schlegel, Helene
15.01.	zum 80. Geburtstag	Löbl, Walter
26.01.	zum 70.Geburtstag	Schröder, Reiner
29.01.	zum 80. Geburtstag	Hoff, Helgard
30.01	zum 85. Geburtstag	Zitzmann, Helene
31.01.	zum 85. Geburtstag	Thiel, Wilfried

Röhrensee

14.01. zum 80. Geburtstag Umbreit, Horst17.01. zum 75. Geburtstag Abel, Brita

Sülzenbrücken

05.01.	zum 80. Geburtstag	Koppenhagen, Renate
18.01.	zum 85. Geburtstag	Armster, Gerhard
18.01.	zum 70. Geburtstag	Hartung, Bernd
24.01.	zum 80. Geburtstag	Teske, Erwin
27.01.	zum 70. Geburtstag	Postel, Günther



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg

Kirchgemeinden Mühlberg, Wechmar, Röhrensee, Schwabhausen

Donnerstag, 06.12.2018 (Nikolaustag)

17:00 Uhr Gottesdienst in Röhrensee mit anschließendem

gemütlichen Beisammensein mit Stockbrot, Glüh-

wein usw.

Sonntag, 09.12.2018 (2. Advent)

14.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit heiligen Abend-

mahl in Mühlberg; anschl. Adventskaffee und Lie-

dersingen im Radegundishaus

Montag, 24.12.2018 (Heiliger Abend)

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Röhrensee

21.00 Uhr Spätandacht in Mühlberg mit Taufe

Dienstag, 25.12.2018 (1. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst in Mühlberg mit heiligen

Abendmahl

Montag, 31.12.2018 (Sylvester)

17.30 Uhr Jahresschlussandacht mit heiligen Abendmahl in

Mühlberg

Sonntag, 06.01.2019 (Epiphanias)

10.30 Uhr Regionalgottesdienst in Ingersleben

Sonntag, 13.01.2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Sonntag, 27.01.2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Montag, 28.01.2019

19.30 Uhr Bibelwoche in Neudietendorf

Dienstag, 29.01.2019

19.30 Uhr Bibelwoche im Pfarrhaus Wechmar

Mittwoch, 30.01.2019

19.30 Uhr Bibelwoche im Feuerwehrgerätehaus Röhrensee

Donnerstag, 31.01.2019

19.30 Uhr Bibelwoche in Wandersleben

Freitag, 01.02.2019

19.30 Uhr Bibelwoche in Ingersleben

Sonntag, 03.02.2019

10.30 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwo-

che in Apfelstädt

- Kirchenchorprobe immer dienstags, 20:15 Uhr im Radegundishaus.
- Posaunenchorprobe immer freitags, 19:30 Uhr im Radegundishaus.

Neue Sänger und Bläser (auch Neulinge - wir geben Unterricht) sind uns herzlich willkommen! Schauen Sie doch einfach mal zu den Proben bei uns vorbei.

Pfarramt Mühlberg (Sprechzeit nach tel. Absprache)

Pfarrer Matthias Müller, OT Mühlberg, Goethestraße 2, 99869 Drei Gleichen Handy: 0173/1934529 Tel.: 036256/80726 E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband lchtershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein:

auf der Webside: verband-waschsenburgkirche.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

05.12.2018

13.30 Uhr Uhr Seniorennachmittag in Thörey, Pfr. Rüß

08.12.2018

15.00 Uhr Molsdorf, Adventssingen mit Kita Möbisburg18.00 Uhr GD zum Zweiten Advent Pf. Rüß - Holzhausen

2. Advent, 09.12.2018

14.00 Uhr Adventsnachmittag in Sülzenbrücken

Konzert mit dem Ingerslebener Chor

16.30 Uhr Weihnachtskonzert in Ichtershausen mit Kir-

chenchor "ad libitum"

15.12.2018

17.00 Uhr Zur 9. Klosterweihnacht in Ichtershausen des

Kulturvereines, Chorkonzert mit dem Singekreis Ichtershausen, Ton-Art aus Apolda und

ein gemischter Chor aus Stadtilm

3. Advent, 16.12.2018

09.00 Uhr10.15 UhrGD in Rockhausen, Pfr. Seidel./ CDGD in Ichtershausen, Pfr. Seidel/ CD

4. Advent, 23.12.2018

14.30 Uhr Uhr Adventskonzert mit der Bittstädter Liedertafel

in Eischleben

Heiligabend, 24.12.2018

14.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Thörey

Pfarrer Göring, Organist: Kudraß

14.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Bittstädt

Pfarrer i.R. Damm, Organist G. Damm

14.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Sülzenbrü-

cken

Pfr. Dr. Seidel, Organist Friebel

15.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Molsdorf, Pfr.

i.R: Göring

16.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Eischleben

Pfarrer Seidel, Organist R. Nagel

16.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rockhausen

Lektorin Kühn

17.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rehestäd

Pfr. Sterzik

17.00 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Haarhausen

Pfr. C.P. Kahlert, Organist Friebel

17.30 Uhr Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Ichtershausen

Pfr. Dr. Seidel, Organist: Roland Nagel.

17.30 Uhr Uhr Christvesper in Holzhausen

Pfarrer i.R. Damm, Organist G. Damm)

31.12.2018, Silvester

17.00 Uhr Uhr Ökum. Andacht zum Altjahresabend in der

Klosterkirche, Pfr. Rüß, Thomas Weiß

Herzliche Einladung zum diesjährigen Adventskonzert des Kirchenchores "ad libitum" Ichtershausen am 09.12.2018, um 16.30 Uhr Uhr in der beheizten Klosterkirche St. Georg und Marien zu Ichtershausen

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe "ad libitum" im Seitenschiff

der Klosterkirche

Liebe Gemeindeglieder und Freunde der Kirchgemeinden, lieber Einwohner im Gebiet des Amtes Wachsenburg!

In allen Kirchgemeinden konnten wir dank mannigfacher Unterstützung das zu Ende gehende Kirchenjahr mit Gottesdiensten feiern - und uns auf das neue Kirchenjahr beginnen zu freuen. Es war ein Jahr, dass für viele unter Ihnen kirchlich gesehen nicht zum Jubilieren anregte. Seit August wurden die Gemeinden betreut, soweit und so gut es geht und doch mit vielen Leerstelle. Ich hoffe, dass Sie es mit Milde tragen können und dass Sie alle trotzdem mit Freude auf die kommende Zeit schauen. Das wohl wichtigste Ergebnis der letzten Wochen ist wohl die Besetzung der Pfarrstelle mit Pfarrer Mathias Hock - für viele kein Unbekannter. Wohl zum 1. März 2019 wird er seinen Dienst beginnen können. Dazu wünschen wir Ihm und seiner Gattin Gottes Segen und ein gutes Zusammenwirken mit den Gemeinden vor Ort. Freilich, das Pfarramt ist groß und es wird viel Hilfe brauchen, damit alles gut wird. Dass alles gut wird... ein frommer Wunsch. Können wir dem gerecht werden? Gelingt es uns, so zu sein, dass alles gut wird? Ich habe mich nun ganz gut an den verschiedenen Orten durchgeschlagen und viel von dem erfahren, was Gemeindegliedern so auf der Seele brennt und manchmal denke ich: Hätten wir uns den Gemeindegliedern nicht besser zuwenden können? Ist nicht zu Recht Enttäuschung da über "die Kirche"? "Suche Frieden und jage ihm nach" sagt Psalm 34,15 - unsere Jahreslosung für das neue Jahr 2019. Geradezu hektisch erscheint der Spruch. Was für ein großes Wort: Frieden. Und: jage ihm nach. Eine große Aufforderung für das neue Jahr und eine große Herausforderung für uns. Ich hoffe, dass unsere christliche Verkündigung beitragen kann zu diesem Frieden. Ich hoffe, dass die Gemeinden Seelsorge erfahren, die sie träumen lässt vom Frieden Gottes. Ich hoffe, dass Sie alle mit den Menschen, die nah an ihrer Seite sind oder auch ferner sind, in Frieden leben können. Wir wollen versuchen, das Gute zu tun und so dem Frieden zu dienen. So wünsche ich Ihnen allen einen friedlichen Abschied von diesem Jahr. Vielleicht ein Jahr des Überganges - kirchlich gesehen. Ich grüße Sie herzlich auch im Namen all derer, die pastorale-seelsorgerliche Dienste übernommen haben oder anders, als Kirchenälteste oder Organisten oder in noch anderen Funktionen etwas tun in den Kirchengemeinden und wünsche Ihnen ein segensreiches Jahr 2019. Seien Sie behütet in der Advents- und Weihnachtszeit und träumen Sie von dem Frieden, den Gott uns wünscht und schenkt.

Ihr Vertretungspfarrer Dr. Mathias Rüß

Kontakt:

Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Telefon 03628 44267 Fax 03628 582110

email: Ichtershausen@Kirche-Arnstadt-Ilmenau.de

Vakanzvertretung: Pfarrer Mathias Rüß Tel. 03628 /740 925 oder

0174 6931898

auf der Webside: verband-waschsenburgkirche.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Für die Martinsfeier im November danken wir allen kleinen und großen Teilnehmern und Mitwirkenden aus Kindergarten, Schule und den beiden Kirchgemeinden. In Verbindung

Herzliche Einladung ergeht zu den Roratemessen, den Sehnsuchtsgottesdiensten des Adventes.

Am Sonntag, den 23.12. wird zum Empfang des Friedenslichts eingeladen. Daran schließt sich eine adventliche Bußandacht mit Gelegenheit zur Beichte an.

Herzliche Einladung ergeht zur Feier der Christmette mit dem Krippenspiel am Hl. Abend um 17 Uhr. Wir laden dazu alle Ka-

tholiken, ihre Familien und alle Freunde der Gemeinde aus den Orten des Amtes Wachsenburg ein.

Die Jahresschlussandacht wird in diesem Jahr in der evangelischen Klosterkirche gefeiert.

Die Sternsinger besuchen vom 5. bis 9. Januar 2019 Häuser, Wohnungen, Geschäftsräume und öffentliche Einrichtungen bis hin zur Zitadelle Petersberg, um den Segen Gottes für alle Menschen im Neuen Jahr zu erbitten.

Terminkalender für Dezember 2018

Freitag, 07.12.

18.30 Uhr Roratemesse

19.00 Uhr Adventsfeier der Gemeinde

Sonntag, 18.11.

09.00 Uhr HI. Messe

Sonntag, 09.12.

09.00 Uhr HI. Messe zum 2. Advent

Dienstag, 11.12.

14.00 Uhr Adventliche Weihnachtsfeier der Senioren

Donnerstag, 13.12.

18.30 Uhr Roratemesse und Adventsfeier mit Stipendiaten

Sonntag, 16.12.

09.00 Uhr HI. Messe zum 3. Advent

Donnerstag, 20.12.

18.30 Uhr Roratemesse

Sonntag, 23.12.

09.00 Uhr HI. Messe zum 4. Advent 17.00 Uhr Empfang des Friedenslichts aus

Jerusalemanschließend Bussandacht

Heiliger Abend

17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Weihnachten, 25.12.

09.00 Uhr Hl. Messe am 1. Weihnachtstag

Weihnachten, 26.12.

09.00 Uhr Hl. Messe am 2. Weihnachtstag

Sonntag, 30.12.

09.00 Uhr HI. Messe zum Fest der HI. Familie

Silvester

17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht

in Klosterkirche

Neujahr

10.00 Uhr Hl. Messe mit anschließendem

Neujahrsempfang

Sonntag, 06.01.19

09.00 Uhr Hl. Messe zu Heiligdreikönig mit Sternsingern

Wenn Mißtrauen und Zwietracht wachsen, haben wir das Licht des guten Wortes, der helfenden Hand und der zarten Zuwendung und Nähe bitter notwendig. Dieses Licht möge allen Menschen ohne Ausnahme leuchten. Ich wünsche gesegnete Weihnachten und ein glückseliges Neues Jahr.

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter http://www.st.elisabeth.arnstadt.de und für Ichtershausen http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/.